



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Harald Hübner

Abschluss eines Vertrages mit dem Verein ZAK und der Familien- und Altenhilfe im Rahmen der Tagespflege

Anlagen: Zwei Berechnungsmodelle

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	18.07.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	26.07.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem ZAK - Zentrum für Arbeit und Kultur e.V. und dem Familien- und Altenhilfe e.V. in Schwabach einen Vertrag zur Erbringung von Tagespflegeleistungen zu den im Sachvortrag dargestellten Rahmenbedingungen abzuschließen.

2. Es werden folgende Stundensätze für die Erbringung von Tagespflegeleistungen festgesetzt:

- Für nicht qualifizierte Tageseltern: 3,60 EUR.
- Für Tageseltern, die eine Qualifizierung nach erfolgreichem Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme nach Art. 20 Satz 1 Nr. 1 BayKiBiG aufweisen/und pädagogische Hilfskräfte: 3,80 EUR.
- Für Tageseltern mit einem Abschluss als Erzieher/in oder vergleichbarem Abschluss: 4,00 EUR.

3. Es werden folgende Elternbeiträge pro Stunde festgesetzt:

- Für Tagespflegeleistungen, die im Rahmen der Tätigkeit des ZAK e.V. erbracht werden:
 - o Für Kinder bis 3 Jahre: 1 EUR
 - o Für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt: 1,50 EUR
 - o Für Schulkinder: 1 EUR.
- Für Tagespflegeleistungen im Rahmen der Tätigkeit der Familien- und Altenhilfe e.V. am SFZ:
 - o Für alle Kinder: 2 EUR (vorbehaltlich der Erhöhung des Basiswertes zum 01.01.2017)

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	267.294,84 €			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	267.294,84 €			
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja			
Folgekosten?	Einzelfallabhängig			

I. Zusammenfassung

Das seit dem Jahr 2000 bestehende sog. „Schwabacher Modell“ der Tagespflege ist den in den letzten Jahren stark veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Ziel der hierzu zu schließenden neuen Vereinbarungen ist es insbesondere, die Erhebung der Elternbeiträge durch die beiden Träger und deren Abführung an die Stadt neu zu regeln, die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Tagespflege neu zu definieren und die in den letzten Jahren auf bayerischer Ebene festgelegten Standards im Vertrag festzuschreiben.

Mit beiden Trägern wurden die Vertragsentwürfe vorbesprochen und es wurde Übereinstimmung über die Inhalte und die inhaltlichen Regelungen erzielt.

II. Sachvortrag

1. Die Tagespflege wird bisher in ausschließlicher Verantwortung des ZAK - Zentrum für Arbeit und Kultur e.V. (ZAK) organisiert und durchgeführt. Im Bereich der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) am Förderzentrum wurde die Betreuung der Kinder am Nachmittag durch die Familien- und Altenhilfe e.V. mit eigenem Personal erbracht. Die Abrechnung der Leistungen erfolgte aber auch hier ausschließlich über den ZAK e.V.

In Absprache mit beiden Trägern sollen künftig zwei eigenständige, aber weitgehend identische Verträge geschlossen, so dass jeder Träger für seinen Bereich eigenverantwortlich tätig werden kann. Den unterschiedlichen räumlichen und fachlichen Bedingungen geschuldet, muss allerdings bei den Abrechnungsmodalitäten teilweise differenziert werden.

2. Beide Träger übernehmen weiterhin im Auftrag der Stadt die Organisation und Ausbildung von Tagespflegeleistungen. Dies sind:

1. Gewinnung von Tagespflegepersonen
2. Qualifizierung von Tagespflegepersonen,
3. Organisation und Abnahme der Eignungsprüfung,
4. Fortbildung von Tagespflegepersonen,
5. Prüfung der Eignung privater Räumlichkeiten bei privater Tagespflege,
6. Vermittlung von Kindern in Tagespflege gem. Art. 20 Satz 1 Nr. 2 BayKiBiG einschließlich der Organisation von Ersatztagespflegestellen im Urlaubs- und Krankheitsfall,
7. Beratung und Unterstützung von Tagespflegepersonen und Eltern, einschließlich der Information und Vermittlung weiterer Unterstützungsangebote der Stadt oder Dritter.

Die Träger stellen hierzu in eigener Verantwortung entsprechende Einrichtungen zur Verfügung und verpflichten sich zur Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen und fachlichen Standards.

Für die Erbringung dieser Leistungen erhalten die Träger ein pauschales Entgelt in Höhe von 50,- EUR (ZAK) bzw. 35,- EUR (FAH) pro Platz je Monat. Durch dieses Entgelt sind alle erbrachten Leistungen in diesem Bereich abgegolten.

Die Erteilung der Pflegeerlaubnis verbleibt als hoheitliche Aufgabe bei der Stadt Schwabach.

Eine Ausweitung oder Reduzierung der bestehenden Einrichtungen sowie die Errichtung weiterer Pflegestellen bedarf grundsätzlich der Genehmigung durch die Stadt.

3. Neu festgesetzt wird auch die an die Tagespflegeeltern zu zahlende Tagespflegepauschale. Die Staffelung der Entgelte nach dem Qualifizierungsgrad der Tageseltern orientiert sich hierbei an den Empfehlungen des Bayerischen Städtetages. Die Entgeltsätze betragen je nach Qualifizierung der Tagespflegeeltern in der Stufe 1 bei keiner Qualifizierung 3,60 €, in der Stufe 2 nach Absolvierung eines Qualifizierungskurses mit 180 Wochenstunden 3,80 € und bei Vorhandensein eines Abschluss als Erzieherin bzw. Erzieher oder einer vergleichbaren Ausbildung 4,00 € je Stunde. Darüber hinaus wird auf gesetzlicher Grundlage ein Betrag zur Altersversorgung, zur Unfallversicherung und zur Krankenversicherung gewährt.

4. Anders als bisher werden zukünftig entsprechend der gesetzlichen Regelung die Elternbeiträge zugunsten der Stadt vereinnahmt. Sie sollen, neben den staatlichen Zuschüssen, wie auch Beiträge zur Kindertagesstätten, einen Beitrag zur Deckung des durch die Erbringung von Tagespflegeleistungen erbringenden Aufwandes darstellen.

Die Festsetzung der Elternbeiträge muss durch die Stadt erfolgen. Die vorgeschlagene Höhe orientiert sich an der bisherigen Übung. Gesetzlich ist sie durch Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG auf die 1,5-fache Höhe des staatlichen Anteils der kindbezogenen Förderung, d.h. 1,93 EUR begrenzt. Ab 01.01.2017 ist mit einer Erhöhung auf 2,00 EUR zu rechnen. Derzeit sollten diese Obergrenzen aber noch nicht ausgeschöpft werden, auch um ein den Entgelten in Kitas vergleichbares Niveau zu halten.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Elternbeiträge vor:

- Für Tagespflegeleistungen, die im Rahmen der Tätigkeit des ZAK e.V. erbracht werden:
 - o Für Kinder bis 3 Jahre: 1 EUR
 - o Für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt: 1,50 EUR
 - o Für Schulkinder: 1 EUR.
- Für Tagespflegeleistungen im Rahmen der Tätigkeit der Familien- und Altenhilfe e.V. am SFZ:
 - o Für alle Kinder: 2 EUR. (vorbehaltlich der Erhöhung des Basiswertes ab 01.01.2017.)

Die Elternbeiträge werden jeweils durch die beiden Träger vereinnahmt und an die Stadt überwiesen.

Auf Grund der besonderen Anforderungen der Arbeit im Sonderpädagogischen Förderzentrum und der unterschiedlichen Personalstrukturen im Bereich der Familien- und Altenhilfe e.V. wird zusätzlich vorgeschlagen, dieser einen Betrag von 0,50 EUR je Betreuungsstunde zusätzlich zu gewähren.

III. Kosten

Im Hinblick auf die Kosten wird auf die beiden beiliegenden Anlagen verwiesen.

Auf der Basis der Zahlen 2015 reduziert sich der Zuschussbedarf der Stadt Schwabach für den Bereich der Tagespflege von 430.489,88 € (alter Berechnungsmodus) auf nunmehr 267.294,84 EUR (neuer vertraglicher Berechnungsmodus). Dieser neue Zuschussbedarf der Stadt Schwabach ist zunächst ein reiner Vergleichswert auf Grundlage der derzeitigen Situation. Im Hinblick auf den Haushalt 2017 ist mit einem höheren Zuschussbedarf zu rechnen, da die Errichtung weiterer Tagespflegestellen durch den ZAK e.V. ansteht.